

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am SURVIVAL-RUN

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Für sämtliche Teilnehmer des SURVIVAL-RUN gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Mündliche Nebenabreden werden nicht berücksichtigt. Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der BGF aktiv GmbH (Veranstalter) und den natürlichen Personen (im folgenden Teilnehmer bzw. Läufer genannt), die am SURVIVAL-RUN teilnehmen.

§ 2 Teilnahmebedingungen

- (1) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet hat und zum Zeitpunkt der Anmeldung volljährig ist.
- (2) Jeder Läufer ist verpflichtet nur dann teilzunehmen, wenn er seinen gesundheitlichen Zustand für die Teilnahme am SURVIVAL-RUN (Hinderniss-Langstreckenlauf) selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes als bedenkenlos beurteilt.
- (3) Den in der Ausschreibung enthaltenen Auflagen und Vorgaben sowie den Anweisungen von Personal und Hilfskräften vor, während und nach dem Lauf ist zwingend Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen solche, die den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter befugt, den betreffenden Teilnehmer jederzeit auszuschließen bzw. von der Veranstaltung zu disqualifizieren.
- (4) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen und die AGB an.

§ 3 Abschluss des Vertrages

- (1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an die BGF aktiv GmbH darstellt, ist ausschließlich über die ONLINE-Anmeldung unter www.survival-run.de möglich. Anmeldungen per Telefax, in Kopie oder per E-Mail werden nicht angenommen.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur einmalig sich selbst für die Veranstaltung anmelden. Anmeldungen für andere Teilnehmer, sowie doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Bei einer wiederholten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht keinerlei Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- (3) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer durch setzen des entsprechenden Häkchens bei der ONLINE-Anmeldung die AGB anerkannt hat, das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist und der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung erhalten hat.
- (4) Bei der Anmeldung bestellte Ware (T-Shirts, etc.) wird nicht zugesendet oder anderweitig im Vorwege der Veranstaltung übergeben. Die Besteller erklären sich damit einverstanden, dass die bestellten Artikel erst am Tage der Veranstaltung zu Öffnungszeiten des Infopoints bei der Startunterlagen-Ausgabestelle übergeben werden.

§ 4 Anmeldung – Startgeld – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

- (1) Die Anmeldung kann ausschließlich per Online-Anmeldung über das entsprechende „Booking-Tool“ der Firma DAVENGO erfolgen, welches auf der Homepage des Veranstalters unter www.survival-run.de verlinkt ist.
- (2) Bei Online-Anmeldung im Internet kann die Zahlung nur mit Erteilen einer einmaligen Einzugsermächtigung/Lastschrift erfolgen. Anmeldung ohne Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbetrages werden grundsätzlich nicht angenommen.
- (3) Die Höhe der Startgebühren ergibt sich aus der jährlichen Ausschreibung bzw. dem Anmeldeformular.
- (4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Zugeteilte Startnummern sind nicht übertragbar.
- (5) Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgelds.
- (6) Der Veranstalter hat das Teilnehmerlimit gemäß Ausschreibung bei 2.200 Teilnehmern festgelegt. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 5 Haftung und Haftungsbegrenzung

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.
- (3) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass er sich der spezifischen Gefahren die mit der Teilnahme am SURVIVAL-RUN (Hindernis-Langstreckenlauf) verbunden sind, bewusst ist. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Mit Erhalt der Startunterlagen erklärt der Läufer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 9 Datenerhebung- und -verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

§ 10 Zeitmessung, Chip und regelwidriges Verhalten

- (1) Die Zeitmessung erfolgt mittels „easychip“ der Firma DAVENGO, welcher gemäß Ausschreibung an die Teilnehmer vergeben wird. Es handelt sich um einen Einwegtransponder, für den kein Pfand erhoben wird und der nach der Veranstaltung entweder behalten oder einfach entsorgt werden kann.
- (2) Jeder ausgegebene Chip wurde auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (3) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde. Sie werden durch Anmeldung vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für die BGF aktiv GmbH unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 11 Anbieterkennzeichnung

Veranstalter: BGF aktiv GmbH, Siemersplatz 4, 22529 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Christoph Ramcke